



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

Per E-Mail

Bezirksregierungen
- Dez. 50 -

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln, Münster

nachrichtlich:

Anschriften gem. Verteiler

Schutzmaßnahmen gegen Klassische Schweinepest

Aufhebung der Pufferzone

Nachdem durch Untersuchungen außerhalb des Sperrbezirks gezeigt werden konnte, dass dort keinerlei Hinweise auf eine mögliche Verschleppung des Schweinepest-Erregers vorliegen, bin ich damit einverstanden, wenn die vom Land zusätzlich verfügte Pufferzone aufgehoben und jetzt nur noch nach der Verordnung zum Schutz der Verschleppung der Schweinepest (Schweinepest-Schutzverordnung) in Verbindung mit der zugrunde liegenden EG-Entscheidung verfahren wird. Konkret bedeutet dies, dass die Veterinärbehörden in den „Pufferzonenkreisen“ ab sofort das Verbringen von Zucht- und Nutzschweinen innerhalb des „Kerngebietes“ (Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster) zulassen können. Schlachtschweine können in Schlachtbetriebe auch außerhalb dieses Kerngebietes geschlachtet werden. § 2 Abs. 3 Nr. 1a und b der Schweinepest-Schutzverordnung ist zu beachten (direkter Transport; klinische Untersuchung).

Meine Erlassweisung vom 21.4.2006 ist somit gegenstandslos geworden.

Ich bitte um Unterrichtung der Kreise und kreisfreien Städte Ihres Bezirks.

Im Auftrag
gez. Dr. Jaeger

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Telefax (02 11) 45 66 - 432

e-mail: verbraucherschutz-nrw@munlv.nrw.de

Datum 27. April 2006

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

VI-6 - 2171

Bearbeitung: Herr Dr. Jaeger

Durchwahl (02 11) 45 66 - 401

Infoservice MUNLV

e-mail infoservice@munlv.nrw.de

Telefon (02 11) 45 66 - 666

Telefax (02 11) 45 66 - 388